

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921**

18.11.1921 (No. 270)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Zemmelbacher  
Nr. 953  
und 954  
Postkontos  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredak-  
teur  
E. A. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunische  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 24 M. 90 P. — Einzelnummer 40 P. — Anzeigengebühr: 50 P. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabat, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung zwangsweiser Beitreibung und Kontoführung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Ausverkauf und Angsteinkäufe.

Der Sturz der Mark hat unser Wirtschaftsleben in einer für die Verbraucher sehr fühlbaren Weise beeinflusst. Aus dem Mißverhältnis zwischen dem Werte der deutschen Mark und der Auslandswährung suchten viele Ausländer dadurch Vorteil zu ziehen, daß sie die Grenzgebiete überschwemmten und die Läden auskauften. Baden als Grenzland hatte darunter ganz besonders zu leiden. Um diesem Mißstand zu steuern, sind die Grenzen in den letzten Tagen geschlossen worden. Besondere vorzuziehende Maßnahmen erforderten die Verhältnisse in dem besetzten Bräudenopfergebiet. Dem Valuta ausverkauf unserer badischen Geschäfte ist zunächst ein Regel vorgeschrieben. Unterstützt werden diese Abwehrmaßnahmen durch eine scharfe Kontrolle der Ausländer darauf, ob sie im Besitz ordnungsgemäß ausgestellter Papiere sind.

Das Verbot von Waren des täglichen Bedarfs ins Ausland wird in besonders schweren Fällen mit Bußgeld von 1 bis zu 15 Jahren und mit Geldstrafen von mindestens 20000 Mark, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Einziehung des Gewinns bestraft.

Aber auch unsere eigene Bevölkerung laßt alles Brauchbare und Erreichbare zusammen in dem Gedanken, der Besitz von Ware sei höher zu bewerten als der Besitz von Papiergeld. In der durch diese Angstkäufe ungeheuer gesteigerten Nachfrage liegt neben dem Sturz unserer Mark ein preissteigerndes Moment. Allenfalls werden sich die Klagen, daß diese Lage von unläuterer Elemente ausgenutzt wird zu verbodener Preissteigerung und zur Zurückhaltung von Ware in der Hoffnung auf späteren höheren Gewinn.

Mehr wie je ist es deshalb nötig, unlautere Personen vom Handel fern zu halten. Die gesetzlichen Möglichkeiten hierfür sind, worauf das Ministerium des Innern in einem Erlaß an die Bezugsämter erneut hinweist, in den Bestimmungen über die Zulassung zum Handel und über die Unterfugung des Handels wegen Unzuverlässigkeit gegeben. In der jetzigen Lage müssen diese Vorschriften mit aller Schärfe gehandhabt werden. Wer nicht völlig zuverlässig erscheint, darf zum Handel nicht zugelassen werden; wer Handelsverhältnisse besitzt und sich als unzuverlässig erweist, dem muß der Handel untersagt werden. Die Notlage unseres Volkes verlangt rücksichtslos Vorgehen gegen Personen, die die Bedürfnisse der Bevölkerung in selbsttätiger Weise ausnützen.

Auch der Preisüberwachung kommt erhöhte Bedeutung zu. Von der Möglichkeit, auf Grund gesetzlicher Bestimmungen die Preisentwicklung zu überwachen, wird in allen zur Kenntnis der Behörden gelangenden Zweifelsfällen nachdrücklich Gebrauch gemacht werden. Neben den Staatsanwaltschaften haben die Preisprüfstellen nach § 6 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 das Recht, innerhalb ihres Bezirks von jedermann Auskunft über alle Tatsachen zu verlangen, die für die Preisbildung von Wichtigkeit sind. Sie haben das Recht, Räume, in denen Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs hergestellt, gelagert oder feilgehalten werden, zu betreten und dieselbe Besichtigungen vorzunehmen. Diese Befugnisse können die Preisprüfstellen auch durch Beauftragte ausüben. Verweigerung der Auskunft und des Zutritts in die Räume ist mit schweren Strafen bedroht. Für besonders schwere Fälle der Preissteigerung sind Bußgelder von 1 bis zu 15 Jahren und Geldstrafen angedroht, deren Mindestbetrag 20000 M. beträgt und deren Höchstbetrag unbestimmt ist. Ferner kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Zulassung von Staatsanwaltschaft, Unterfugung des Handels, Einziehung des übermäßigen Gewinns sowie der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert der Verkehr auf den Märkten; durch ein laßhaftes und geschicktes Eingreifen der Marktpolizei in Verbindung mit den Preisprüfstellen kann mancher Verunreinigung vorgebeugt werden.

Verhöre werden beschleunigt abgeurteilt. Bei allen Landgerichten sind, wie schon mitgeteilt, Wuchergerichte vorhanden, die in einem abgekürzten Verfahren urteilen und scharfe Strafen verhängen können. Die Namen der Verurteilten können durch öffentliche Bekanntgabe gebrandmarkt werden.

Da infolge der Angstkäufe die Bevölkerung vielfach ohne Prüfung alles Erreichbare zusammenkauft, ist die Gefahr gewachsen, daß insbesondere auch gefälschte Lebensmittel in den Verkehr kommen. Der Lebensmittelverkehr bedarf deshalb auch in dieser Beziehung der schärfsten Überwachung.

Alle gesetzlichen Bestimmungen und alle Bemühungen der Behörden müssen aber vergeblich bleiben, wenn nicht der Handel selbst und die ganze Bevölkerung an dem Kampf gegen diese Schädlinge unseres Wirtschaftslebens sich beteiligen. Der ehrliche Handel selbst wird überall gerne bereit sein, den Behörden mit Rat und Tat gegen ihre unlauteren Konkurrenten beizustehen. Aber auch die laufende Bevölkerung hat die Verpflichtung, ihr zur Kenntnis gelangende Preissteigerung, Zurückhaltung von Waren und Warenverfälschung, kurz jeden Minderwert, zur Kenntnis der Behörden zu bringen.

Außer dieser eigenen Mitarbeit der Bevölkerung ist es aber auch notwendig, daß sich nicht alles von der gegenwärtig herrschenden Aufregung antreiben läßt und Waren auf Waren zusammenkauft, die vielleicht gar nicht notwendig gebraucht werden und unter Umständen in den Scheitern unbrauchbar werden.

### Verbot von Kunstsahe.

Nach eiger Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ist es verboten, fälschliche Erzeugnisse, die aus M gemischt, aus fettarmer Sahne oder aus eingedickter oder eingetrockneter Voll- oder Magermilch unter Zusatz von Butter oder Butterfett gewonnen werden, herzustellen, zu verkaufen oder sonst in den Handel zu bringen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

### Ein Umschwung in Washington.

Schon seit vorgestern hat sich in Washington ein Umschwung vollzogen, den alle die begrüßen werden, die auf dem von uns am Mittwoch an dieser Stelle vertretenen Standpunkt stehen. Man mußte nach den ersten Berichten über die Konferenz allerdings befürchten, daß die Abrihtungsfrage im wesentlichen auf die Seemächte beschränkt werden würde, und daß die größte Militärmacht im Lande, Frankreich, dabei die besten Geschäfte machen werde. Nun hören wir aber, daß auch die Frage der Abrüstung zu Lande unbedingt in den Kreis der Erörterungen gezogen werden soll. Und wir lesen nicht ohne Genugtuung, daß die französische Auffassung doch erheblich kühler und skeptischer beurteilt wird, als es zunächst den Anschein hatte.

Offenbar hat England offiziell den Dingen ihren Lauf gelassen, d. h. Briand ruhig reden lassen, weil es von vornherein wußte, daß die Mehrheit der Konferenzteilnehmer doch nicht eine Sonderbehandlung Frankreichs gestatten würde. Diese Haltung der Londoner Regierung war um deswillen geboten, weil schon an und für sich zur Zeit eine diplomatische Spannung zwischen England und Frankreich (vor allem in Sachen der Angorafrage) besteht. England will offen nichts tun, was als eine bewußte Unfreundlichkeit Frankreich gegenüber gedeutet werden könnte. Es verläßt sich auf die Erkenntnis, daß der Hof schon von alleine aufhören wird, mit dem Kopf gegen den Baum zu rennen, wenn er gemerkt hat, daß er ihn doch nicht umstoßen kann. Die Großmächte müßten ja auch von allen guten Geistern verlassen sein, wenn sie wirklich darin einwilligen wollten, daß alle anderen Mächte ihre Rüstungen beschränken, Frankreich allein aber sein großes Heer behält.

Aber auch die französische Rüstung zur See wird neuerdings in die Debatte gezogen. Denn, wenn auch die französische Flotte nur eine solche zweiten Ranges ist, so ist sie doch immerhin als Gegner nicht zu verachten. Und es ist nicht recht einzusehen, warum England, das infolge seiner geographischen Lage vor allem auf den Schutz durch seine Flotte angewiesen ist, diese Flotte verringern sollte, wenn Frankreich, sein unmittelbarer Nachbar zur See, seine Flotte im wesentlichen beibehalten darf. Und wie man liest, wird auch Italien sicherlich für eine Flottenreduzierung Frankreichs eintreten.

Aber noch in einer anderen Beziehung hat sich ein gewisser Umschwung vollzogen. Während es erst den Anschein hatte, als ob sich so etwas, wie ein Dreierband, bestehend aus England, den Vereinigten Staaten und Japan, aus den Verhandlungen herauskristallisieren könnte, nimmt man jetzt bei schärferem Zusehen wahr, daß es lediglich die gefühlsmäßige Entente der beiden angelsächsischen Weltmächte ist, welche dominierend in Erscheinung tritt, während Japan isoliert dasteht.

Für die Verhandlungen über die Machtbegrenzung im Stillen Ozean würde es natürlich außerordentlich viel bedeuten, wenn Amerika und England hier Hand in Hand gingen. Dabei brauchen die wirtschaftlich berechtigten Ansprüche Japans aber durchaus noch nicht ignoriert zu werden. Vom Standpunkt der weißen Menschheit, der abendländischen Kultur aus gesehen, wäre eine Kooperation der beiden führenden Großmächte der weißen Rasse nur zu begrüßen. Die große Auseinandersetzung zwischen dem Abendland und Asien wird ja doch einmal kommen müssen. Möglich und natürlich auch wünschenswert ist es, daß diese Auseinandersetzung in der Form eines friedlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Ringens verläuft. Die Erfahrungen des Weltkriegs und der letzten Jahre lehren aber wieder von neuem, daß die Gewalttätigkeit und der Blutdurst des Menschen nur sehr schwer zu zügeln ist, und daß wirtschaftliche Kämpfe der Nationen

schließlich doch in Kriege mit der Waffe in der Hand ausarten.

Vor kurzem ist im Verlag Rudolf Mosse in Berlin ein Roman erschienen, der, mag man über seinen sonstigen Wert denken, wie man will, weltpolitisch überaus interessant ist und sehr zum Nachdenken anregt, weil er uns (in utopischer Form) den in absehbarer Zeit zu erwartenden Entscheidungskampf zwischen Asien und dem Abendland schildert, wobei natürlich kulturell Amerika als zum Abendland gehörig betrachtet werden muß.

Ob der Verfasser (Fritz Red-Mallergewen) in diesem Roman (betitelt „Die Dame aus New York“) die politische, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Zeit richtig sieht, kann niemand sagen. Daß mannigfache Beobachtungen keine für das Abendland sehr pessimistische Auffassung — der Roman endigt mit dem Sieg der gelben Rasse — in etwa zu stützen vermögen, dürfen wir jedoch nicht verschweigen. Umso ernster sollte uns die Lektüre stimmen, und umso mehr sollte sie den führenden Nationen der abendländischen Kultur die Pflicht ans Herz legen, sich heute schon vorzubereiten auf jenen großen Entscheidungskampf!

### Der Krieg mit anderen Mitteln.

Verailles — Paris — Genf — Washington.

In der „Grzd. Kor.“ schreibt Peter Christoph: Deutschland hat im Herbst 1918, gestützt auf die Zusicherungen Wilsons und auf die Erklärungen seiner Gegner, daß sie einen Frieden des Rechts wollten, der die furchtbaren Schäden des entsetzlichen Völkerringens möglichst bald heilen sollte, die Waffen niedergelegt. Es hat in gutem Glauben die 14 Punkte Wilsons zur Grundlage beabsichtigter Verhandlungen angenommen und die Absicht bekundet, begangenes Unrecht zu sühnen und am Wiederaufbau der Welt mitzuarbeiten. Der Glaube an das Recht in der Welt, der Glaube an eine Völkerveröhnung hat es veranlaßt, kampflos seine Grenzen den feindlichen Heeren zu öffnen, die es in verzweifeltstem Abwehrkriege über vier Jahre ferngehalten hatte. Es war von der Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit seiner Gegner überzeugt, indem es glaubte, daß der Frieden begangenes Unrecht wieder gutmachen würde und der gemarterten Menschheit endlich die Erlösung von allen Kriegslasten und Kriegsnotd bringen würde.

Die Tatsachen haben bewiesen, daß das deutsche Volk sich einem schweren Irrglauben hingegeben hat. Clemenceau hat, als für Frankreich durch die Entwaflnung Deutschlands nichts mehr zu befürchten war, als die französischen Heere sich im wehrlosen Rheinland als „Sieger“ niedergelassen hatten, den trivialen Anspruch getan: „Der Frieden ist der Krieg mit anderen Mitteln.“ Daß die französische Politik und die Mehrzahl des französischen Volkes den Frieden von Versailles im Sinne des Clemenceauschen Ausspruches ansah und noch heute ansieht, beweisen leider zu deutlich die tatsächlichen Verhältnisse. Das Diktat von Versailles hat den deutschen Glauben an einen wirklichen Frieden, an ein Rechtsempfinden der Welt, an eine Völkerveröhnung grausam zerstört. Deutschland hat es hinnehmen müssen, daß man ihm reiche und zweifello ihm politisch und geschichtlich zutehende Gebiete mit Millionen Deutscher entziehen hat. Es hat es hinnehmen müssen, daß man ihm seine Kolonien, seine Handelsflotte und die hauptsächlichsten Quellen seines Wirtschaftslebens genommen hat. Es hat dulden müssen, daß auf angegriffenem deutschen Boden, am deutschen Rhein, mehr als 100000 Mann starke fremdländische Heere die Willkürherrschaft errichteten, daß ungezählte Kommissionen sich in Deutschland einmischten, auf Deutschlands Kosten lebten, das deutsche Wirtschaftsleben beengten, den deutschen Wiederaufbau hinderten.

Und dennoch, Deutschland hat dieses Diktat hingenommen, in dem ehrlichen Glauben, daß die Feinde einst erkennen würden, wie Deutschland in ehrlichem Bemühen alle ihm auferlegten Pflichten bis an die Grenze der Möglichkeiten zu erfüllen trachtet, um ihm dann Lebenserleichterungen und Wiederaufbaumöglichkeiten zu gewähren. Auch hierin wurde Deutschland enttäuscht. In London hat es erfahren müssen, daß die Entente und allen voran Frankreich den Frieden als den Krieg mit anderen Mitteln betrachtet und demzufolge alles versucht, um den deutschen Gegner vollständig zu vernichten.

Es kamen die sogenannten „Sanktionen“. Ohne jede Rechtsgrundlage, den Bestimmungen des Versailler Diktats auf das Schärfste zuwiderlaufend, errichtete man im Innern Deutschlands eine Zollmauer, die nichts anderes als die wirtschaftliche Abtrennung des Rheinlandes vom übrigen Deutschland bedeutete. Das rheinische Wirtschaftsleben drohte zu erliegen; die wirtschaftlichen Schädigungen für Deutschlands Gesamtwirtschaft hat Reichswirtschaftsminister Schmidt erst wieder am 8. d. Mts. im Reichstag kurz gestreift, wo er an wenigen Zahlenbeispielen nachwies, in welcher Weise die Einfuhr hiesiger ausländischer Luxuswaren, die das Wirtschaftsleben Deutschlands untergraben und das Rheinland und damit langjam auch Deutschland hineingezogen hat.

Wir erleben die Verschacherung Oberschlesiens an Genf — von jedem rechtlich denkenden Menschen als eine Verletzung des Versailler Diktats anerkannt, von der Entente zugegeben, daß nicht der Geist

und der Buchstabe der Bestimmungen bei der Entscheidung über Oberschlesien maßgebend gewesen sei, sondern die Politik Frankreichs, die im Osten Deutschlands einen starken Bundesgenossen haben will u. daneben die modernen Industriewerte Oberschlesiens in seine Hand zu bekommen versucht. Die Entscheidung über Oberschlesien bedeutet nicht anderes als einen Raub an dem Eigentum Deutschlands. Zu keiner anderen Zeit hätte derartiges geschehen können, wenn nicht jetzt, wo Frankreich und Polen die mächtigsten Militärstaaten Europas und der ganzen Welt darstellen.

Aber damit nicht genug: immer dringlicher und bedrohlicher kommen die Nachrichten aus dem Osten, wonach Polen und Frankreich sich gegenseitig neue deutsche Gebiete in die Hand zu spielen versuchen, nachdem das unglückselige Diktat von Versailles bereits hunderttausende Deutscher in die polnische Sklaverei geführt hat. Frankreich versucht, im Memelland einen festen Stützpunkt gegen Deutschland zu gewinnen und Polen in Ostpreußen neuen Länderraub zu verüben. Danzig, eine uralte deutsche See- und Handelsstadt hat man der polnischen Raubgier geopfert, hat den Polen zuliebe einen Korridor durch rein deutsches Gebiet gezogen und damit die gesamten deutschen Ostsee vom Mutterlande getrennt. Nicht ein Funken des Rechts konnte für eine solche Regelung angeführt werden. Lediglich die Machtgier einiger Erobererstaaten konnten sie zuwege bringen.

Eine gleich große Gefahr droht Deutschland im Westen. Viel zu wenig beachtet werden die Vorgänge im Saargebiet; trotz fortgesetzter Verletzungen des Saarvertrages durch die Regierungskommission erhebt sich nirgends im Ausland eine Stimme gegen die Machinationen der sogenannten Völkerbundskommission, die dort ganz einseitig französische Annektionspolitik treibt. Es ist hier nicht der Platz, alle die Verfehlungen aufzuführen, die sich die Saargebietskommission gegen die klaren Bestimmungen des Versailler Diktats seit 1 1/2 Jahren hat zuschulden kommen lassen; es sei nur daran erinnert, daß heute noch 8000 Mann französische Besatzungstruppen sich dort befinden, daß die Regierungskommission über die Köpfe der Bevölkerung und über den Willen der berechtigten Vertreter hinweg das Gebiet nach Anweisungen der französischen Regierung verwaltet und seine Annexion bis kurz vor der Vollendung vorbereitet hat. Wenn es für diese Behauptungen eines Beweises bedürfte, dann genügt der Hinweis auf den Verzichtsschritt, der in der Entsendung einer Delegation an den Völkerbund zum Ausdruck gekommen ist. Die Frankfurter Politik der Saargebietskommission hat dieses Gebiet vor den wirtschaftlichen Ruin geführt mit der Absicht, das Land wirtschaftlich nach Weizen umzustellen.

In dem bereits erwähnten Rheinland läuft die französische Politik, von Barres und Ricard eingestandenemachen, auf die Lösung des Landes von Deutschland hinaus; das Rheinland soll „selbständig“ sein und unter französischer Oberhoheit gestellt werden. Dabei begnügt man sich nicht mit den Grenzen, die das Versailler Diktat als Besatzungszone genau festgelegt hat, sondern hat diese Grenzen unter dem Diktat von London bereits überschritten und bis ins Ruhrgebiet hineinverlegt. Angeblich sollte diese Besetzung nur eine vorübergehende sein, in seiner bekannten „berneinenden Geste“ hat jedoch Briand in der französischen Kammer bereits zu verstehen gegeben, daß Frankreich nicht daran denkt, dieses Gebiet je wieder zu räumen. Was die Bevölkerung der besetzten Gebiete im angloamerikanischen Frieden unter den Besatzungslasten und Mühen nun bereits fast drei Jahre zu erdulden hat, ist des öfteren gesagt worden. Die Welt hat jedoch anscheinend für derartige Ungerechtigkeiten kein Gefühl und kein Verständnis mehr. Der Entente militarismus darf gegen eine wehrlose Bevölkerung Kriegsmassnahmen treffen, er darf farbige Truppen zu Vorgesetzten einer hochkulturbereiten und zivilisierten Bevölkerung einsetzen, er darf unbeschadet allen Völkerrechts sich in die inneren Angelegenheiten des deutschen Staates einmischen.

Deutschlands Feinde haben während des Krieges und nach Friedensschluß im Ausland den deutschen Vandalismus dadurch zu kennzeichnen versucht, daß sie angaben, die deutschen Heerführer hätten in Feindesland ohne zwingende militärische Notwendigkeiten umfangreiche Zerstörungen auszuführen lassen. Was bedeuten jedoch diese Zerstörungen, die eine Kriegsmassnahme darstellten gegenüber der Zerstörung der Entente die deutschen Werke dem Erdboden gleichzumachen? Auch bei weitherrigster Auslegung kann keinerlei stichhaltige Begründung für einen derartigen Vandalismus vorgebracht werden. Die deutschen Werke, deren Anlagen zwar früher der Anschaffung von Kriegsmaterial dienten, aber mit Zustimmung und unter Aufsicht der Entente auf die Friedensfabrikation umgestellt worden sind, stellen Stätten deutschen Wirtschaftslebens, Stätten deutscher Erfüllungsmöglichkeit dar. Tropdem wird ihre Zerstörung verlangt, wodurch tausende und abertausende deutscher Arbeiter brotlos werden. Heute schon haben für die Zerstörung allein über 37 Millionen Mark Löhne ausgegeben werden müssen. Ist da nicht die Frage berechtigt, welches sind die wirklichen Gründe dieser Ententeforderungen? Ist es nicht der Wunsch, Deutschland wirtschaftlich vollständig zu vernichten? Oder ist es nur die Freude an der Zerstörung selbst?

In diesen Tagen soll nun in Washington die Abrüstungskonferenz ihre Entscheidungen treffen. Die französische Presse hat darüber keine Unklarheiten bestehen lassen, daß Frankreich gar nicht daran denkt, in irgendeiner Weise abzurufen. Man verbreitet jetzt in mehr als lächerlicher Weise Märchen über angebliche deutsche Vorbereitungen zu einem Revanchekrieg. Die französische Propaganda im Ausland scheint ihres Erfolges ziemlich sicher zu sein, wenn sie annimmt, daß derartige Angaben glaubt werden. Allerdings versucht auch Briand in zahlreichen Reden den Glauben zu verbreiten, als sei Frankreich noch immer durch Deutschland bedroht; deshalb erklärte er, er könne keine Abmachungen annehmen, die die notwendige Verteidigung Frankreichs vermindere ohne eine große Kompensation zu erhalten. Die französische Presse hat wiederholt mehr oder weniger deutlich hervorgehoben, welcher Art diese Kompensationen sein müßten, nämlich das Ruhrgebiet, darauf ist Frankreichs Sehnen und Trachten seit Abschluß des sog. Friedens gerichtet.

Aus diesen kurzen Andeutungen ergibt sich, in welcher Weise Clemenceau seinem Ausspruch Erfüllung verschafft hat: Der Frieden ist der Krieg mit anderen Mitteln. Diese Idee durfte sich durchsetzen trotz Völkerbund und trotz der Idee von der großen Völkerverbündung. Während der Friede angeblich geschlossen wurde, um in Zukunft neue Kriege zu vermeiden, während die Entente Staaten angaben, nur zur Wahrung des Rechts und des Völkerfriedens und zur Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker in den Krieg gezogen zu sein, kennzeichnet die Etappe Versailles-London-Genf-Washington den neuen „Friedenskurs“ der Entente nicht anders als den „Krieg mit anderen Mitteln“.

## Politische Neuigkeiten. Die Konferenz in Washington.

Reuter meldet aus Washington: Man nimmt an, daß die Sitzungen des Ausschusses für die Abrüstungseinschränkungen hinter geschlossenen Türen stattfinden. Das Publikum wird Informationen über die Verhandlungen nur erhalten, wenn die Delegierten der Konferenz wichtige Beschlüsse unterbreitet haben werden. Es wird mitgeteilt, daß außer den amtlichen Berichten keinerlei Veröffentlichungen stattfinden und daß alle Informationen über die Konferenz nur in Washington, nicht in den anderen Hauptstädten ausgegeben werden. Der Plan, die Ausschüsse zu errichten, soll gefast worden sein als die künftige Methode, um die der Konferenz vorliegenden Probleme in Angriff zu nehmen; da dieses Verfahren größere Freimütigkeit und einen vertraulichen Meinungsaustausch zwischen den Vertretern der verschiedenen Regierungen gestattet und da es zahlreichen Umständen vorzuziehen ist, die notwendig sein würden, wenn die Verhandlungen weiterhin in voller Öffentlichkeit geführt würden. Ein Ergebnis des Ausschusseverfahrens wird es vielleicht sein, daß die am 14. abgehaltene öffentliche Sitzung die letzte derjenigen sein wird, die einer Periode tatsächlicher Entscheidungen über die zur Verhandlung stehenden Fragen vorausgeht. Es wird jedoch nicht erwartet, daß die Ausschüsse in der Lage sein werden, ohne lange Prüfung und Erörterung ihren Bericht zu erhitzen. Es verläutet, daß Hughes im Prinzip öffentliche Sitzung vorschlug. Einige andere Regierungen verlangten jedoch völlige Geheimhaltung und der Plan der Abhaltung nichtöffentlicher Ausschusssitzungen ist wohl schließlich als Kompromiß angenommen worden.

Nach einer Havasmeldung aus Washington wird die Unterkommission der Marinemachverhältnisse von Zeit zu Zeit über den Fortschritt ihrer Beratungen der Abrüstungskommission Bericht erstatten. Die Unterkommission setzt sich aus dem der Marine zugeteilten Sekretär Roosevelt als Vorsitzenden, den Admiralen Beatty, de Bon, Nelson und Kato zusammen. Am Mittwoch vormittag wird in der Kommission die Frage des Stillen Ozeans zur Sprache kommen.

Reuter meldet unterm 17. aus Washington: In der gestrigen ersten Sitzung des Ausschusses der Washingtoner Konferenz für die Frage des Stillen Ozeans und des fernen Ostens forderte der chinesische Gesandte Sze die Aufrechterhaltung der offenen Tür in China und die Abschaffung der Geheimverträge bezüglich Chinas. Sze bestand auf der Aufrechterhaltung der territorialen Integrität und der politischen wie der administrativen Unabhängigkeit Chinas und fordert die Aufhebung der Beschränkungen der politischen gerichtlichen und administrativen Aktionsfreiheit Chinas. China verpflichtet sich dagegen, keine Gebietszonen einer auswärtigen Macht zu übertragen. Es verläutet, daß Sze die Schantungfrage und die Frage der ausländischen Konzessionen nicht erwähnt hat. Es folgte eine allgemeine Debatte, jedoch keine Antwort von Seiten Japans. Von maßgebender Seite verläutet, daß diese Vorschläge die moralische Unterstützung der amerikanischen Delegation haben. Die Mitglieder der französischen Delegation sind der Ansicht, daß diese Vorschläge eine geeignete Grundlage zur gesamten Erörterung aller Fragen des fernen Ostens bedeuten. Man nimmt an, daß die chinesische Delegation bald die Gelegenheit ergreifen wird, um eine besondere Regelung der ausstehenden Fragen wie zum Beispiel der Schantungfrage, der mongolischen Probleme vorzuschlagen. — Der italienische Vertreter Schanzer erklärte, die Italiener würden jede Lösung unterstützen, die die freie Entwicklung Chinas nicht hindere und die Gleichberechtigung der verschiedenen Nationen in China gewährleisten.

Der Sonderberichterstatter des „Daily Chronicle“ in Washington meldet, man habe die Schwierigkeiten des Problems des fernen Ostens erkannt und gerichtlich verläutet, daß von Seiten der britischen und sogar der japanischen Delegation Vorstellungen erhoben worden seien. Staatssekretär Hughes sei jedoch nicht der Mann, der sich von seinem Ziele leicht abbringen lasse. Er sei vollkommen bereit, auch in dieser Frage so mutig zu handeln, wie in der Abrüstungsfrage, wenn er dazu getrieben werden sollte. Es bestehe die Gefahr, daß die Konferenz wegen dieser heissen Frage auf einen toten Punkt komme. Hughes werde alsdann ohne Zögern die gesamte Frage vor die Meinung der Welt bringen. Es sei jedoch sehr wahrscheinlich, daß Japan zu allererst mit einem durchdachten Plan hervortreten werde. Es sei sicher, daß Japan einen solchen Plan bereit habe; ebenso sicher sei, daß Japan die Torheit und die Gefahr seiner bisherigen Politik in China erkenne. Es sei von vitaler Bedeutung für Japan, daß die Lösung dieses Problems gefunden werde, das Japan mit Isolierung und vielleicht sogar mit Krieg mit dem Westen bedrohe. Der Berichterstatter des „Blattes“ ist jedoch der Ansicht, daß, wenn Staatssekretär Hughes dafür eintreten sollte, daß China das gesamte Gebiet von Groß-China umfasst, so weit es nicht endgültig veräußert worden ist, es schwierig sein würde, die bedingungslose Zustimmung dazu zu erhalten.

Der Sonderberichterstatter der Havasagentur meldet aus Washington, Brand werde sich am 28. November an Bord des Dampfers „Paris“ nach Frankreich einschiffen. Am Montag werde er der Konferenz den französischen Standpunkt hinsichtlich der Abrüstung zu Wasser und zu Lande unterbreiten. Er werde davor warnen, daß Frankreich auf die natürliche Grenze des Rheines verzichtet habe angesichts des Garantievertrages der drei Mächte, der aber nicht zustande gekommen sei und daß Frankreich daher gezwungen sei, seine Armee beizubehalten zum Schutze seiner nur ungenügend gesicherten Grenzen. Da die Weibehaltung der jetzigen Flottenstärke der besetzten Nationen als unerlässlich anerkannt worden sei, so sei die Aufrechterhaltung der Landstreitkräfte mit Rücksicht auf das — wie Havas behauptet — feindliche Deutschland noch weit mehr begründet. Briand werde daher die Konferenz bitten, in aller Form anzuerkennen, daß die Sicherheit Frankreichs die Weibehaltung seiner Armee in ihrer jetzigen Stärke erfordere.

Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus Washington ist der Kongreß davon unterrichtet worden, daß die Vereinigten Staaten, falls der Hughes'sche Vorschlag scheitert, beabsichtigen, zu den im Bau befindlichen 16 Schlachtschiffen erster Klasse sofort weitere 14 neue zu bauen. — Nach einer von der „Chicago Tribune“ veröffentlichten Meldung aus Tokio wird Japan acht Dreadnoughts und vier Schlachtschiffe für seine Flotte fordern.

Eine Blättermeldung aus Washington besagt noch unterm heutigen Datum: Die Vereinigten Staaten sind bereit, ein Abkommen über die Abrüstungseinschränkung zu unterzeichnen, unabhängig von irgend welchen Vereinbarungen über die Fragen des fernen Ostens. Das ist die Überraschung des Tages. Natürlich setzt Washington voraus, daß die übrigen Staaten ihre Rüstungen im gleichen Verhältnis einschränken.

## Deutscher Reichstag.

Der Reichstag trat gestern nach debattierender Annahme einer Vorlage zur Abänderung der Bekanntmachung über ausländische Wertpapiere und Überweisung des Gesetzes über das Verfahren in Verurteilungen angelegentlich an den Ausschuss für Kriegsbeschädigtenfürsorge, in eine Aussprache über Preissteigerung und Lebensmittelversorgung im Anschluß an die Debatte über eine Reihe von Interpellationen ein. Im Laufe der Besprechung, in der sich die Abgeordneten Dr. Sp., Trieschmann (Dem.), Gerauer (B. Sp.), Kemmele (Komm.), Reich (Komm.), Bachmeier (Ban.-Vbd.), Krüger (Ant.) und Schulz (Soz.) des Näheren über die Leuerung und ihre mutmaßlichen Ursachen äußerten, nahmen auch Reichswirtschaftsminister Schmidt und Minister Hermes das Wort. Der Reichswirtschaftsminister führte aus:

Leider hat die besagte Preissteigerung der letzten Monate noch nicht ihren Abschluß gefunden. Sie ruft politische Erbitterung und Erregung in der Bevölkerung hervor. Der Regierung kann ein Vorwurf nicht gemacht werden. Als Ursache der Preissteigerung ist die Entwertung der Marktsicher bei allen Produkten anzusehen, die aus dem Ausland stammen. Hier kann keine Regierung Abhilfe schaffen. Auf dem Inlandsmarkt wird sich die Preissteigerung kaum aufrecht erhalten lassen. Es ist auch durchaus unbegründet, daß die Inlandspreise bei der stark steigenden Tendenz unserer Zahlungsmittel auf die Höhe der Auslandspreise steigen. Bei der hohen Produktion handelte es sich doch nur um eine sachliche Kalkulation der tatsächlichen Herstellungskosten und um den Zusatz einer angemessenen Gewinnquote. Auch die Herren von der Landwirtschaft sollten dieser Frage etwas objektiver beurteilen. Verhärzt wird die Leuerung natürlich durch die plan- und ziellosen Einfäufe, durch welche die Preise über das Stadium hinausgetrieben werden, das schon durch die Entwertung der Zahlungsmittel eingetreten ist. Die Grenzgebiete sind geradezu leergeräumt. Im September sind allein über die dänische Grenze rund 121 000 Personen lediglich zu Einkaufszwecken gekommen. Wir werden nach dieser Zeit der künstlich hinaufgetriebenen Konjunktur wieder schwere Geschäftsnot und ausgebeutete Arbeitslosigkeit erleben.

Der Minister bepricht im einzelnen die Maßnahmen der Regierung gegen den Ausverkauf Deutschlands und fährt fort: Ein Teil der unerträglichen Zustände ist dadurch bereits beseitigt. Restlos kann es nicht gelingen wegen der großen Preisdifferenz des In- und Auslandes. Der Vorwurf, daß nicht genügend scharf gegen den Wucher vorgegangen wurde, wird schon durch die Statistik der Wuchergerichte von 1920 widerlegt. Danach sind von 27 524 Angeklagten, 23 493 verurteilt worden, davon nur 11 920 zu Geldstrafen. In 24 Fällen wurde auf Aufschub erkannt. Einen starken Schuß gegen übermäßige Preise haben die Verbraucher selbst in der Hand durch die Konsumgenossenschaften. Der freie Handel hat, wie ich beobachtet habe, selten die Tendenz, scharf über die Preise der Konsumgüter hinauszugehen. Überhaupt ist der Handel nicht der Hauptursache. Die unangeordnete Tendenz, die Konjunktur zu übermäßiger Preissteigerung zuzuführen, liegt beim Erzeuger.

Es wäre ein Trübsal, anzunehmen, daß die Lebenshaltung unserer Bevölkerung gegenüber der Vorkriegszeit nicht gestunken sei. Der Fleischkonsum ist gegen 1913 um 60 Prozent zurückgegangen. Dabei wird die Lebenshaltung durch die dauernde Preissteigerung immer weiter herabgedrückt werden müssen. Ein zweckmäßiges Mittel, um auf die Preisgestaltung einzuwirken, sind noch meiner Überzeugung die Genossenschaften, denen sich die Verbraucher in größerem Umfang anschließen sollten.

Minister Hermes teilte mit, daß bis Ende dieses Jahres ein Drittel der Zunderproduktion freigegeben worden sei.

Auch dem Wunsch auf Konfessionierung des Getreidehandels wird in gewissem Umfang Rechnung getragen werden. Nachdem die Bevölkerung jetzt eine tägliche Ration von 200 Gramm pro Kopf zu verbilligter Preise erhält und der freie Verkehr daneben besteht, ist ein Anlaß zur Erhöhung der Zergliederung nicht gegeben. Wir brauchen zur Deckung dieser 200 Gramm im Wirtschaftsjahre 4 1/2 Millionen Tonnen, von denen 2 Millionen aus dem Ausland eingeführt werden müssen. Die für das Jahr 1921/22 hierfür bewilligten 3 1/2 Milliarden Mark werden bei der außerordentlichen Geldentwertung bei weitem nicht ausreichen. Wenn wir dem Antrag der Unabhängigen folgen würden, entstände ein Wehrbedarf, der weder durch Einfuhr noch durch Aufkauf im Inlande gedeckt werden dürfte. ... Auch eine Erhöhung der inländischen Umlage auf 3 1/2 Millionen Tonnen, wie sie ein Antrag verlangt, ist ausgeschlossen. Die in dem Umlagegesetz eingeschlagene Politik hat sich bewährt. Die Ablieferungen haben einen erfreulichen Umfang erreicht und haben im Oktober das Soll bereits weit überschritten. Sie belaufen sich zurzeit auf die Hälfte der Ablieferungen, die erst am 15. Dezember fällig wären. Die Voraussetzungen für einen Erfolg der Umlage würden durch nachträgliche Erhöhungen aufs äußerste gefährdet. Wir dürfen die Zusicherungen, welche die Regierung den Landwirten gegeben hat, nicht brechen.

Bei Schluß der Debatte wurde ein Mißtrauensantrag der Kommunisten gegen den Reichswirtschaftsminister mit allen Stimmen gegen die der Antragsteller und der U.S.R. abgelehnt. Die Anträge zur Ernährungsfrage wurden an den Reichswirtschaftlichen Ausschuss verwiesen. Nächste Sitzung: Freitag.

## Rupprecht von Bayern.

Die „Münchener Augsburger Abendzeitung“ tritt der Veröffentlichungen über die merkwürdigen Umstände, unter denen der ehemalige Kronprinz Rupprecht im November 1918 seine Armee verließ, mit einer offenkundig von interessierter Seite inspirierten Darstellung entgegen, die jedoch eher eine Bestätigung als eine Widerlegung des im „Vorwärts“, und der „Frankfurter Zeitung“ berichteten Sachverhalts bedeutet. Das Dementi sagt:

Der Kronprinz entschloß sich erst am 10. November abends, nach eingehender Beratung mit seinem Stabschef, General v. Kuhl, in den Schutz des spanischen Gesandten in Brüssel zu begeben, da die Zustände in Brüssel sein Verbleiben bei der Armee nicht mehr angängig erschienen ließen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren irgendwelche Verhandlungen mit dem Soldatenrat in Brüssel wegen einer Abreise des Kronprinzen nach Holland nicht geführt worden. Das U.S.R. verließ Brüssel in der Nacht zum 11. der Kronprinz im Auto des spanischen Gesandten erst am 12. Es ist möglich, daß der spanische Gesandte zu dieser Fahrt von sich aus die Zustimmung des Soldatenrats einholte. Im Dezember fuhr der Kronprinz dann im Auto von Holland in die Heimat zurück. Alles weitere, was sonst über die Vorgänge im November berichtet wurde, sind Kombinationen.

## Die Verhandlungen über die Kreditaktion

Die bisherigen Verhandlungen des Reichswirtschaftsrats in der Frage der Kreditaktion der deutschen Industrie haben bisher als Ergebnis folgende Punkte ergeben: 1. Milderung der Spannung zwischen Kredit- und Debitzinsen der Banken. 2. Befreiung der Bereitstellungs-kredite. 3. Förderung des Warenverkehrs. 4. Förderung des Akzeptierens. 5. Ausgestaltung des Mobilarkivits. 6. Ausgestaltung des Sparloans.

treits für industrielle Zwecke. 7. Ausbau des Genossenschaftswesens. 8. Wiedereinführung des Bankgeheimnisses. 9. Förderung der Institute der Privatbankiers. 10. Förderung der Ausgabe von Obligationen durch die mittlere Industrie unter Abzug in engeren Kreisen.

### Vertrauensvotum für die Zentrumsfraktion des Reichstages u. den Reichskanzler.

Der Reichsausschuss der deutschen Zentrumspartei, der vom 16.-17. November in Berlin tagte, hat am Mittwochabend das Ergebnis seiner Beratungen in folgender Vertrauensfragegebung für die Politik der Fraktion und des Reichskanzlers zusammengefasst:

Der Reichsausschuss der deutschen Zentrumspartei spricht der Zentrumsfraktion des Reichstages für ihre im Interesse des Vaterlandes geleistete Arbeit seinen Dank aus und bezeugt der Fraktion sein volles Vertrauen. Der Reichsausschuss billigt gleichzeitig die Politik der Reichsregierung und stellt insbesondere dem Reichskanzler Dr. Brüch für die von vaterländischem Opfergeist getragene Tatkraft Dank und Anerkennung.

### Ein Angriff des Reichslandsbundes gegen die neue preussische Regierung.

Die in Berlin tagende Vertreterversammlung des Reichslandsbundes fasste folgende Entschliessung:

Es besteht im Reiche die übereinstimmende Überzeugung, dass die Landwirtschaft mindestens eine der wichtigsten Grundlagen für den Wiederaufbau Deutschlands ist. Trotzdem besteht sie im neuen preussischen Kabinett nicht die Vertretung, die sie in Anspruch nehmen muss. Die Persönlichkeiten des Ministerpräsidenten und Innenministers sowie des Landwirtschaftsministers, geben dem Kabinett in seinen wichtigsten Posten vielmehr ein ausgesprochen landwirtschaftsfeindliches Gepräge. Die bisherige produktionshemmende, zum Teil demagogische Tätigkeit des Ministerpräsidenten Braun in gleicher Eigenschaft, ist der gesamten Landwirtschaft noch in unglücklicher Erinnerung. Der neue Minister des Innern, Severing, hat in seiner früheren Tätigkeit im gleichen Amt an die Stelle des Sachverständigen, die Parteigegenwartigkeit zum Befähigungsnachweis erhoben. Der neue Landwirtschaftsminister Dr. Wendorf ist im Hinblick der Nationalversammlung als anerkannte Autorität in den Fragen der inneren Kolonisation, der Zollpolitik sowie der Wirtschaftspolitik bezeichnet. Die Landwirtschaft kann in ihm nicht einen Einiger der Landwirtschaft und Förderer der Produktion erblicken. Der bisherige preussische Landwirtschaftsminister Dr. Warmbold war kein Parteimann, verfügte aber über ein hohes Sachwissen und führte sein Amt in strenger Sachlichkeit. Die Vertreterversammlung des Reichslandsbundes wiederholt, dass die Landwirtschaft in der jetzigen Besetzung der für die Landwirtschaft wichtigen Stellen im neuen preussischen Kabinett nur eine ganzliche Verkennung ihrer Bedeutung im Rahmen des Volksganzen erblicken kann.

### Kapp-Ludendorff-Winnig.

Der „Sozialdemokratische Parlamentsdienst“ gibt Enthüllungen wieder, welche die früheren Hamburger Kommunistenführer Lauffenberg und Wolffheim, die sich seitdem zu Nationalsozialisten entwickelt haben, in ihrer Zeitschrift „Der Volkswart“ über eine geheime Zusammenkunft in Königsberg vor dem Kapp-Putsch veröffentlichten, an denen außer Kapp und Ludendorff auch der damalige sozialdemokratische Oberpräsident von Ostpreußen, Winnig, teilgenommen haben soll. Sie erzählten darüber:

Zu der geheimen Zusammenkunft am Sonntag vor Weihnachten 1918, deren Zweck es war, den ersten Entwurf der verabschiedeten Operation festzulegen, war Herr Ludendorff persönlich nach Königsberg gekommen. Die Zusammenkunft fand statt in der Wohnung eines Majors. Es nahmen an der Zusammenkunft nur Persönlichkeiten teil, die an der Spitze von Organisationen standen. Als die Teilnehmer versammelt waren, eröffnete ihnen der Hausherr, dass sie jetzt die Ehre haben würden, mit Herren bekannt gemacht zu werden, die für das Geschick Deutschlands und der Welt von der größten Bedeutung sein würden. Bald darauf erschienen Ludendorff und Kapp und unmittelbar nach ihnen Winnig, Ludendorff und Kapp begrüßten Winnig sehr verbindlich; während der Unterredung überprüfte Ludendorff niemals, den sozialdemokratischen Vorkämpfer von Ostpreußen, „mein lieber Winnig“ zu apostrophieren. Herr Ludendorff hielt eine kurze Ansprache: „Er freue sich sehr, die Herren versammelt zu sehen. Er vertraue darauf, dass sie in den kommenden schweren Zeiten den Kopf hochhalten würden. Der Friede von Versailles müsse zerbrochen werden. Not tue eine starke Hand.“ Dann erstattete der Major einen kurzen Tätigkeitsbericht: Im Heimatland sei alles bereit. Auf welche Art der kommende Schlag vorzubereiten sei, werde allen klar sein. Alles hänge vom Militär ab. Um dies Militär drehte sich die folgende Auseinandersetzung. Es wurde zur Sprache gebracht, dass die Truppen gegen die Regierung erbittert seien. Ihre Stimmung sei absolut nationalsozialistisch; alle Vertrauensmänner gehörten der nationalsozialistischen Bewegung an. Sie erblickten darin eine Brücke zwischen ihrem Nationalgefühl u. der Revolution. Auf Herrn Ludendorff machten diese Darlegungen einen so starken Eindruck, dass er sich das Wort entlocken ließ: „dann ist die Sache ja wesentlich anders“. Er wendete sich an Winnig mit der Frage, wie er glaube, dass die organisierte Arbeiterschaft sich verhalten würde, worauf Herr Winnig majestätisch die Worte sprach: „für die organisierte Arbeiterschaft bürge ich vollkommen.“ Noch immer bestand der von Winnig verhängte Belagerungszustand in Königsberg. Hiermit hatten die großen Götter des Kapp-Putsches die ihnen nötige Information erhalten. Die Anwesenden empfahlen sich und zurück blieben zur allerheiligsten Beratung außer dem Hausherrn die Herren Kapp, Ludendorff und Winnig.

Es ist anzunehmen, dass sich die genannten Personen zu diesen Angaben äußern werden; man wird dann sehen, ob und wie weit diese Mitteilungen den Tatsachen entsprechen. Winnig ist bekanntlich wegen der zweifelhaften Haltung, die er während des Kapp-Putsches eingenommen hat, aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen worden.

### Ein Beschluss der Deutschen Mietervereine

In einer aus allen Teilen des Reiches beschickten Gesamtsitzung des Bundes Deutscher Mietervereine wurde eine Entschliessung gefasst, die mit aller Entschiedenheit die Beschlüsse der Sozialisationskommission wegen der Freigabe der Gewerberäume vom Mieterschutz verwirft. Eine derartige Freigabe würde der Ausmietung und damit neuer Grundstückspekulation Tor und Tür öffnen; sie würde durch die Ausmietung eine Unzahl von Entzweigungen vermehren und eine erneute Preissteigerung der allgemeinen Lebenshaltung bedeuten. Der Bund verlangt deshalb zunächst eine Erörterung der Sozialisation des Wohnungswesens, die sofortige Beratung und Verabschiedung von Mieterschutz- und Mieterschutzesetzen. Er beschließt ferner, aus dem Deutschen Verein für Wohnungsreform und dem Deutschen Wohnungsausschuss auszutreten, da

er eine Zusammenarbeit mit Organisationen ablehnen müsse, die sich einer fortschrittlichen Entwicklung des Wohnungswesens klar entgegenstellen.

### Von der französischen Besatzung in den Tod getrieben.

Aus dem pfälzischen Städtchen Neustadt a. d.ardt, das die Franzosen zum Sitz eines Generalkommandos auswählten und das infolgedessen im Verhältnis zu seiner Größe unbehaltensmäßige Einquartierungslasten tragen muß, erhielt die „Frankf. Ztg.“ dieser Tage den Brief eines Rentners Karl Mohr. „Von der französischen Besatzung zur Verzweiflung getrieben“, teilt er mit, daß ihn, nachdem er bisher stets ledige Offiziere und Beamte in seinem Hause beherbergt habe, die Besatzungsbehörde nunmehr zwingt, innerhalb zweier Tage sein ganzes selbsterbautes Anwesen, von den kleinen völlig unzureichenden Räumen ohne Küche abgesehen, einem französischen Offizier zu räumen, der bereits zwei Jahre lang einen ganzen Stock in einem anderen sehr schönen großen Hause mit Garten und Stall für sein Pferd bewohne, dem aber die Villa Mohr besser gefalle.

Der Brief war vom 19. Oktober datiert. Die „Frankfurter Zeitung“ erhält nun die Nachricht, daß der französische Einquartierungskommissar, Major Lambert, Herrn Mohr am 20. Oktober um 10 Uhr auf seinen Einspruch die offizielle Mitteilung zustellte, daß er bis nachmittags 4 Uhr das Haus geräumt haben müsse. Um 10:30 Uhr vergiftete sich Mohr in seiner Badestube durch Öffnen des Gashahnes.

### England und Frankreich.

Infolge des Abchlusses des französisch-italienischen Abkommens hat die Spannung zwischen England und Frankreich sehr stark zugenommen. Lord Curzon ist stark erregt über die Art und Weise, wie er von dem Verlauf der Verhandlungen durch den französischen Botschafter in London und auch durch den Quai d'Orsay unterrichtet worden ist. Er hat seine Mißstimmung der französischen Regierung ausprechen lassen und hat dabei zu verstehen gegeben, daß das weitere Verbleiben des Herrn St. Aulaire als Botschafter in London der englischen Regierung nicht weiter genehm sei. — Laut Genfer Information soll die französische Regierung beschließen haben, den Herrn St. Aulaire zurückzuberufen und in der Leitung der Auswärtigen Angelegenheiten im Quai d'Orsay unterzubringen, ebenso den Direktor des Auswärtigen Amtes, Berthelot, zu verlegen, der zum Gesandten in Lissabon ernannt werden soll.

### Rußland und die Fialandsinseln.

Der Vertreter der Sowjetregierung in Stockholm Kerzhentsev, überreichte dem Ministerpräsidenten und Minister des Äußeren, Branting, eine Note Tschitscherins, in der es heißt: die russische Regierung habe angefangen der Bedeutung, die die Alandinseln infolge ihrer geographischen Lage für die arbeitenden Massen Russlands haben, für ihre unabwiesbare Pflicht, keine Änderungen in der rechtlichen Stellung der Alandinseln ohne ihre Mitwirkung zu dulden. Die russische Regierung betrachte daher die Alandkonvention vom 20. Okt. als nicht vorhanden. Weiter erklärt die russische Regierung, sie sehe die Teilnahme der schwedischen Regierung an der Alandkonferenz in Genf als eine Kränkung und feindselige Handlung an.

### Die russischen Auslandsschulden.

Wie die Havas-Agentur mitteilt, hat die französische Regierung in Beantwortung des Angebots der Sowjetregierung, die russischen Schulden anzuerkennen, am 8. November der englischen Botschaft eine Note zugehen lassen, in der sie das russische Anerkennen als ein glückliches Ergebnis der festen französischen Politik gegenüber dem Sowjetismus bezeichnet. In dem Telegramm Tschitscherins, so sagt die Note weiter, werde die Anerkennung der russischen Schulden als Zugeständnis hingestellt, dessen Gewährung von der Anerkennung der Sowjetmacht abhängig sei. In Wirklichkeit handle es sich aber hier um einen Grundsatze des gemeinen Rechts, den keine Regierung jemals angezweifelt habe. Die Sowjetregierung müsse also ohne Einschränkung und Vorbehalt ihre Pflicht erklären, sich hinsichtlich diesem Grundsatze anzubehalten. Im übrigen sei der russische Vorschlag zu eng begrenzt, um als Anerkennung der finanziellen Verpflichtungen Russlands durch die Sowjetregierung zu genügen. Tschitscherin rede wieder von den Kriegsschulden, noch von den Schatzanteilen, noch von den Darlehen, die vor dem Kriege gewissen staatlich unterstützten Gesellschaften gewährt worden seien, deren Eigentum die Sowjetregierung konfisziert habe. Das Angebot Tschitscherins schließe auch die Entschädigung aus, auf die die fremden Staatsangehörigen Anspruch hätten die von der Sowjetregierung enteignet worden seien; insbesondere müßten die Ausländer, soweit was ihre Person wie ihr Eigentum anlangt, auf diejenige Behandlung rechnen können, der sie in allen zivilisierten Ländern sicher seien. Schließlich müßte mit der Anerkennung der internationalen Verpflichtungen die Aufgabe jeder heftigsten Propaganda, jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder und jede Unterstützung ausländischer regierungsfeindlicher Verbindungen, die die konstitutionellen Grundlagen anderer Staaten vernichten wollten, verbunden sein. Die französische Regierung sei fest davon überzeugt, daß die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit Russlands nur vollzogen werden könne, wenn diese Bedingungen erfüllt würden. Sie glaube, daß die innere Herstellung des normalen Lebens nur allein es Russland gestatten werde, auf normale Weise und dauernd die Verpflichtungen, die die ehemaligen russischen Regierungen eingegangen sei, zu erfüllen. Die Note schließt mit der Bemerkung, wenn die aufgestellten wesentlichen Bedingungen durch die Moskauer Regierung erfüllt seien, sei die französische Regierung geneigt, die Möglichkeit von Verhandlungen ins Auge zu fassen.

### Kurze polit. Nachrichten.

\* Vertrauensfragegebung im preussischen Landtag. Im preussischen Landtag fand gestern die Abstimmung über die Vertrauensfrage statt; es ergaben sich 198 Stimmen für den Vertrauensantrag der Koalitionsparteien und 99 gegen ihn. Der Vertrauensantrag ist somit mit fast Zweidrittelmehrheit angenommen.

\* Im sächsischen Landtag wurde das von den kürzerlichen Parteien beantragte Vertrauensvotum gegen die zwei unabhängigen Mitglieder der sächsischen Regierung mit 47 sozialistischen gegen 40 bürgerliche Stimmen abgelehnt.

\* Die Verhandlungen der Reparationskommission mit der deutschen Regierung haben gestern nachmittags begonnen und werden in den nächsten Tagen zum Abschluß kommen. Wie verlautet, ist die Reparationskommission auf Drängen des Pariser nationalen Blocks nicht abgeneigt, daß Deutschland für den Fall einer bald eintretenden Zahlungsunfähigkeit ein

Moratorium gewährt wird unter folgenden Sicherheiten: 1. Eingehende Kontrolle der Finanzwirtschaft. 2. Kontrolle der Produktion der Hauptindustriezweige, die sich besonders auf das Ruhrgebiet beschränken soll. Auf alle Fälle wird die Reparationskommission auf Zahlung der Januarrate bestehen. Die Kommission gedenkt Berlin nicht eher zu verlassen, als bis die Zahlungen sichergestellt sind.

\* Reichstagspräsident Lbbe hielt auf dem mittelschlesischen Bezirksparteitag der Sozialdemokratie vor seinen Wählern eine Rede, in der er ausführte: Die Sozialdemokratie wird den vorliegenden Steuervorschlägen nicht ihre Zustimmung geben können, wenn nicht zugleich Zugriffe auf die sogenannten Gold- und Sachwerte erfolgen. Falls wir die Rate am 15. Januar zahlen, so werde eine weitere Rate nicht mehr zu bezahlen sein.

\* Neue Plünderungen in Berlin. Die Plünderungen von Berliner Geschäften wurden gestern fortgesetzt. Gegen 12:40 Uhr drangen etwa 200 Arbeitslose in ein Fleischtongeschäft in der Schönhauser Allee ein und plünderten es aus. Einer sofort herbeigerufenen Polizeimannschaft gelang es, fünf Räubersführer festzunehmen. Eine Ansammlung von etwa 300 Leuten, die sich gebildet hatte, ging ohne Ruhestörung auseinander. Zahlreiche Trupps tauchten gegen Mittag am Weinberger See in der Brunnen- und Invalidenstrasse auf, doch kam es hier nirgends zu Ausschreitungen, da die Geschäftsinhaber ihre Läden beim Heranziehen der Menge schlossen.

### Badische Uebersicht.

#### Zur neuen Besoldungsordnung

nahm am gestrigen Donnerstag der Haushaltsausschuss, dem nunmehr 21 Mitglieder des Landtages angehören, eingehend Stellung. Zunächst ergänzte Finanzminister Köhler die in der Vorlage gegebene Begründung in längeren Darlegungen. Er führte aus: Die Beamtenchaft ist gegenüber der andauernden Preissteigerung völlig wehrlos. Jeder Tag ist für sie bezüglich des baldigen Caspangs der bewilligten Gelder wichtig. Die letzteren muß sie erhalten, wenn sie auf die Dauer ehrlich bleiben soll. In der Vorlage ist die qualifizierte Arbeit höher bewertet; das ist notwendig, um dem Staate zuverlässige Beamte zu erhalten. Denn sonst gehen diese zur Industrie; diese Abwanderung ist aber nicht wünschenswert. Dauerlich sei auch, daß man im Reiche den Anträgen der badischen Regierung auf bessere Berücksichtigung der unteren Gruppen und gestaffelte Feuerungszuschläge keine Folge gegeben habe. Wenn jetzt in eine Nachprüfung eingetreten werden soll, dann kommt die Beamtenchaft nie zur Ruhe, die regelmäßige Arbeit leidet darunter.

Auch über die Ortsklasseneinteilung verbreitete sich der Minister kurz; er bezeichnete es als glücklich, daß hierin Regierungsvertreter und die Beamten-Organisationen zusammenarbeiten.

Das neue Besoldungsgesetz findet auch Anwendung auf die Pensionäre und die Beamten-Hinterbliebenen. Ebenso erfolgt eine Neuregelung der Beamtenanwärter, der Angestellten und Staatsarbeiter. — Die Auszahlung bzw. Anweisung der Vorschüsse erfolgt seit Dienstag; man solle auch die Schwierigkeiten berücksichtigen, mit denen die Landeshauptkasse zu rechnen hat, da eine Auszahlung die andere jagt.

Der Minister verbreitete sich dann noch über die Deckungsfrage, da die Länder jetzt Vorschüsse erhalten sollen, Baden habe von Berlin zunächst 80 Millionen verlangt. Im übrigen möchte er, der Minister, auch hier den Abgeordneten die größte Sparsamkeit empfehlen; auch Errichtung neuer Beamtenstellen und von Höherstufungen einzelner Beamten dürfe nicht die Rede sein.

Darauf setzte eine ausgedehnte Diskussion ein. Alle Redner äußerten grundsätzlich ihre Zustimmung; im Mittelpunkt stand die geringe Besoldung der unteren Gruppen, über die sich einige Parteivertreter scharf äußerten. Leider sei man an das Sperrgesetz und an die Vorlage des Reiches gebunden. Ein Redner wünschte auch Umstellung der Organisation der Auszahlung, damit die Beamten möglichst rasch ihre Gelder erhielten. Die Besserung des traurigen Loses der sogenannten Pensionäre wurde ebenfalls gewünscht.

In der Nachmittagsitzung entstand u. a. auch eine Debatte über vorgekommene mißbräuchliche Ausnützung der Kinderzulagen durch Kinder, welche für die Eltern Feldarbeit verrichten. In einer Resolution an die Reichsregierung solle hier Abhilfe verlangt werden; es sollen nur dann für die Kinder über 14 Jahre Zulagen gegeben werden, wenn sie noch in der Berufsausbildung begriffen sind und kein eigenes Einkommen haben. — Über die Gehälter in den letzten Gruppen, sowie über die Einzel- und Ministergehälter wurde ebenfalls debattiert, aber endgültig Beschlüsse nicht gefasst, da sich die Fraktionen noch mit der neuen Gehaltsordnung beschäftigten. — In der Nachmittagsitzung des heutigen Tages dürften die Beratungen zum Abschluß kommen.

#### Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Heidelberg, 17. Nov. Die Vertreter der Heidelberger Beamtenchaft und anderer Berufsstände haben an den Reichskanzler ein Telegramm gerichtet, in dem es heißt, daß die organisierten Beamten, Arbeiter, Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen gegen ein Verbleiben Heidelbergs in Ortsklasse B protestieren.

DZ. Furtwangen, 17. Nov. Durch Feuer wurden hier mehrere Häuser zerstört. Das Haus des Schuhmachermeisters Kienzler ist vollständig abgebrannt. Es handelte sich um ein altes Gebäude, das infolge der schnellen Ausdehnung des Brandes von vornherein als verloren anzusehen war. Bei den anderen Brandgeschädigten konnte ein Teil der Einrichtungen gerettet werden, aber auch dieser hat durch Wasser schwer gelitten. Bei den Häusern des Kaufmanns Eingwald und Morath wurden die Dachstühle und das zweite Stockwerk zerstört. Der Schaden ist sehr erheblich, eigene Schätzungen geben ihn mit weit über eine Million Mark an. In dem Hause des Kienzlers war bereits vor acht Tagen im Keller und am vergangenen Sonntag im Klostler Feuer ausgebrochen, ohne daß es möglich war, die Ursache einwandfrei festzustellen. Diesmal entstand

das Feuer im Dachstuhl. Es soll eine verdächtige Person verhaftet worden sein, doch war darüber keine amtliche Auskunft zu erlangen.

DZ Konstanz, 18. Nov. Großfeuer. Heute nacht wurde das Holzriegelwerk Konstanz im Vorort Petershausen von einem schweren Brande heimgesucht, dem u. a. das Trockenwerk und die Maschinenhalle zum Opfer fielen. Der Schaden geht in die Hunderttausende.

### Aus der Landeshauptstadt.

#### Die Mietzinskommission

beriet in ihrer vorgestrigen Sitzung über den Maß der Abwälzung der Hauslasten auf die Mieter. Über die Verhandlung geht uns folgender Bericht zu: Während über die Beibehaltung der Grundmiete von 6 v. H. des Steuerwertes von 1914 verhältnismäßig rasch eine Einigung erzielt worden war, traten jetzt die bange Sorge der Mieter vor weiterer Steigerung und die Notlage vieler Hausbesitzer in einer ungewöhnlichen Schärfe der Erörterung zu Tage. Es lagen vor Umbrüche einer Schrift des Stadtrats Dr. Kullmann, wonach die Hausbesitzer, da die Steuerwerte nicht den Verkehrswerten folgten, wenigstens die Lasten von den ersten tragen sollten, und der Berechnung der Lasten eines Hauses mit Steuerwert von 100 000 M., wonach zurzeit der Hausbesitzer Steuern und Umlagen von 2945 M., an Betriebskosten 3781 M. verauslagten müßte, mit den Mieten aber nur 1645 M. und 1674 M. rückerheben dürfe, also 3400 M. zusehe.

Namens der Mieter wurde geltend gemacht, daß sie vielfach an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, die Hausbesitzer aber in der Lage seien, den Geldwert der Häuser zu realisieren, den Verkauf aber im eigenen Interesse unterliegen, daß es daher nicht billig sei, die Abwälzung aller Lasten zu gestatten und namentlich die Minderhebung der Kirchensteuern von Andersgläubigen oder Konfessionslosen widerständig sei. Die Steigerung der Kosten der Lebenshaltung, insbesondere der Wohnung, sei nur bei entsprechender Steigerung von Löhnen und Gehältern möglich, diese stöhe aber auf immer größere Widerstände; um die unausbleiblichen Erschütterungen in nächster Zeit zu vermeiden, müsse die Mietzinskommission soziale Politik treiben.

Namens der Hausbesitzer wurde auf die gesteigerten Lasten auch infolge der leichten Erfindbarkeit hingewiesen. Ein Besitzer eines Hauses mit 100 000 M. Steuerwert sei nicht einem Besitzer entsprechenden Kapitals (500 M. nicht abwägbare Kapitalertragssteuer), sondern wegen der durchschnittlichen Belastung mit 80 v. H. nur einem Kapitalisten mit 20 000 M. zu vergleichen. Allein die Bemessung der Grundmiete nach dem Steuerwert von 1914 bedeute eine ungeheure Verschärfung des Hausbesitzers.

Während Herr Aebel zu dem Vorschlag einer Abwälzung von drei Fünftel der Lasten gelangte, Herr Dr. Kullmann nachher, trotz Bedenkens, um eine Einigung zu ermöglichen, den Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Söniger, unter der Voraussetzung der Auscheidung der Kirchensteuern es bei der bis-

herigen Abwälzung von vier Fünftel zu belassen, billigen zu sollen glaubte, kam der Vertreter der Hausbesitzer zu dem Ergebnis, daß an der Abwälzung auch der Kirchensteuern unter allen Umständen festgehalten werden müsse, daß aber eine Gleichstellung des Hausbesitzers mit dem Mieter entsprechenden beweglichen Kapitals eine Vorbelastung des ersteren mit höchstens einem Zehntel der Lasten rechtfertige. Stadtrichter Neufum trat im Hinblick auf die verhältnismäßige Geringfügigkeit der Kirchensteuerbeträge und die durch ihre Inrechnungstellung bedingte Arbeit und Zeitverschwendung dem Vorschlag des Vorsitzenden bei. Landgerichtsrat Dr. Fromberg betonte den Charakter dieser Steuern als Lasten der Häuser, solange das kirchliche Besteuerungsrecht gesetzlich gewährleistet sei und wies auf die Unbilligkeit, welche darin liegt, daß als Betriebskosten zwar grundsätzlich alle Lasten des Hauses im tatsächlichen aufgewendeten Betrag, an Steuern und Umlagen, aber bei gesteigertem Steuerwert nur derjenige Betrag in Rechnung gestellt werden solle, der dem Steuerwert von 1914 entspreche; eine solche Unterscheidung lag der letztjährigen Mietzinskommission ebenso fern, wie dem Entwurf des Reichsmietengesetzes und der Badischen Mieterschutzverordnung vom 15. Juli 1919, welche die volle Abwälzung der Steuern und Umlagen vorsehen; die vom Stadtrat nachträglich beschlossene Unterscheidung beruht auf der vermeintlichen Billigkeit der Augenblicksermächtig, daß auch eine Neueinschätzung dem Mieter nicht zum Nachteil gereichen dürfte, ist aber steuerpolitisch äußerst bedenklich.

Es ist eine Einigung auf Grund des Vorschlags des Vorsitzenden nach längerer Erörterung, an welcher sich auch die Herren Schneider, Kühn, Dr. Dommer, Bilet, Braun, Schwarz beteiligten, gescheitert. Von unparteiischer Seite wurde wiederholt hingewiesen auf die Unmöglichkeit der Berücksichtigung der in einer Rente nicht in die Erscheinung tretenden imaginären Geldwerte, die Notwendigkeit der Verteilung der familiären Lasten auf die Nutzungsberechtigten d. h. die Mieter, denen nur die Selbstkosten der Wohnung berechnet würden, die Anpassung der Landwirtschaft und Industrie an die gesteigerten Preise, während allein die Hausmieten im wesentlichen auf der Höhe der Friedensbeträge festzuhalten bisher gelungen sei. Die Folge ist, daß der bisher zirka ein Fünftel (z. B. 800 : 4000 M.) betragende Wohnungsaufwand bei der Steigerung der Mieten auf etwa das Doppelte (durch die gesteigerten Lasten allein), der Einkommen auf das wenigstens Dreifache, auf einen Bruchteil von höchstens ein Fünftel (1800 : 24 000 M.) des Gesamtaufwands gesunken ist. Bürgermeister Schneider vertritt die künstlichen Bau des Mieterschutzes und der Mietzinsregelung mit einer auf der Spitze stehenden Pyramide, deren geringe Erhaltung den Zusammenbruch des ganzen Baues und damit aber auch der städtischen Finanzwirtschaft nach sich zu ziehen drohe. Von unparteiischer Seite wurde mehrfach hervorgehoben, daß die bisherige Berechnungsweise der Abwälzung von vier Fünftel aller tatsächlichen Lasten sich bewährt habe und auch die Mehrzahl der Mietvertreter konnte sich der Notwendigkeit der Beibehaltung dieser mittleren Linie nicht verschließen.

\* Einem neuen Teufel ist die Hef. Polizei bei den wilden Aufkäufen aus dem benachbarten Grenzland auf die Spur gekommen. Gestern wurden hier zwei Ausländer festgenommen, in deren Besitz sich Modetelken franz. Firmen befanden. Bei Käufen deutscher Mäntel und Anzüge werden dann, um die Polizei und Zollbehörden zu täuschen, die deutschen Etiketten entfernt und durch französische ersetzt.

\* Von den Franzosen entführt. Wie der „Bad. Beobachter“ berichtet, wurde am Montag früh ein junger Mann auf dem Wege ins Büro auf dem Friedrichsplatz von einem Mann angehalten, der vorgab, suchen bei seinem Chef gewesen zu sein; dieser beauftragte den jungen Mann, ihn in einer geschäftlichen Angelegenheit an den Rheinhafen zu begleiten. Das Auto siehe schon bereit. Nichts ahnend stieg der junge Mann ein. Auf dem Wege wurde er narzotisiert. Als er erwachte, bemerkte er mit Schrecken, daß das Auto mit Franzosen besetzt war. Schließlich landete er in einem Konzentrationslager für Fremdenlegionäre in Neustadt a. d. Rh. Nach Überwindung großer Schwierigkeiten gelang es ihm zu entfliehen. Er traf vorgestern Abend wieder bei seinen Eltern ein. Wir geben diese Mitteilungen nur mit allem Vorbehalt wieder, da sich bekanntlich schon eine ganze Anzahl solcher Entführungsgeschichten hinterher als der tatsächlichen Grundlage entbehrend erwiesen haben. Die Untersuchung durch die Polizei wird ja wohl Licht in die Sache bringen.

### Badische Gemeindefchau.

DZ. Waldkirch, 17. Nov. Ohne Debatte wurde ein außerordentlicher Holzhieb durch den Bürgerausschuß genehmigt. Die noch bei der Sparkasse rückständig 100 000 M., die an den Anleihen zur Beschaffung von Lebensmitteln infolge des Preissturzes nicht abbezahlt werden konnten, sollen durch den Erlös dieses außerordentlichen Holzhiebes von etwa 500 Hektar, im Falle der Nichtgenehmigung durch die Staatsbehörde aber als 14prozentiges Anleihen bei der Sparkasse in fünf Jahren, beginnend im Jahre 1922, getilgt werden.

DZ. Rehl, 17. Nov. In der letzten Bürgerausschusssitzung wurde der Voranschlag mit 41 gegen 4 Stimmen angenommen. Außerdem wurde der Verkauf von Bauplänen aufgehoben und zwar an die Firma Stromeyer zum Preis von 28 M. für den Quadratmeter, an einen Kaufmann aus Straßburg zum Preis von 45 M. pro Quadratmeter, an einen Kaufmann, früher ebenfalls in Straßburg, zum Preis von 30 M. und an einen Maler Bogt, ebenfalls zum Preis von 30 M.

### Literarische Neuerscheinungen.

Anna Bahr-Wildenburg: Erinnerungen. „Bila“, Wiener Literarische Anstalt, Wien. Es sind Mitteilungen aus einem reichen Leben. Sie stammen von einer weltbekannten Frau, die sich früh gewöhnte, in die Tiefen des eigenen Seins zu horchen und die sich dadurch befähigte, auf den Grund fremder Seelen hinabzutauchen.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung im Wahlkreis (Amtsbezirk) Karlsruhe findet statt:

für die Arbeitgeber:

am Freitag, den 27. Januar 1922, vormittags zwischen 9<sup>1/2</sup> und 11<sup>1/2</sup> Uhr;

für die Angestellten:

am Sonntag, den 29. Januar 1922, von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags.

Der Wahlkreis ist, soweit es sich um die Wahl der Angestellten handelt, in drei Stimmbezirke geteilt. Der Stimmbezirk A umfaßt: das Stadtgebiet westlich der Kröbel, Scheffel, Koch, Weber- und Roggenbachstraße einschließlich der Westseiten dieser Straßen, ferner die Stadtteile Grünwinkel und Darlanden und außerdem sämtliche Gemeinden des Landbezirks. Für den Stimmbezirk A ist Wahllokal Zimmer Nr. 40 des Bezirksamtsgebäudes.

Der Stimmbezirk B umfaßt: das Gebiet von den Ostseiten der Kröbel, Scheffel, Koch, Weber- und Roggenbachstraße bis zur Karl-Friedrichstraße und Ettlingerstraße einschließlich der Westseite der letzteren Straßen. Für den Stimmbezirk B ist Wahllokal Zimmer Nr. 38 des Bezirksamtsgebäudes.

Der Stimmbezirk C umfaßt: das Gebiet von den Ostseiten der Karl-Friedrich- und Ettlingerstraße nach Osten bis einschließlich des Stadtteils Mintheim. Für den Stimmbezirk C ist Wahllokal Zimmer Nr. 30 (Bezirksratsaal) im Bezirksamtsgebäude.

Es sind zu wählen 8 Vertrauensmänner und 16 Ersatzmänner.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner sind je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten zu wählen.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundzügen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, für die Wahl Vorschlagslisten bis spätestens Donnerstagabend, den 5. Januar 1922 bei dem Wahlleiter Oberamtmann Schable (Bezirksamt Karlsruhe) einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens so viele Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind. Sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorgelegenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen, und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Sat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird keine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden, oder wenn sie nicht verhältnismäßig unterschrieben sind und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird. Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinigungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend, spätestens bis zum Ablauf des Montag, den 16. Januar 1922 die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen, andern-

falls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig. Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 5. Januar 1922 nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig bezeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis; falls in derselben wenigstens ein Beitrag innerhalb der letzten 12 Monate vor der Wahl nachgewiesen ist, für die Arbeitgeber genügt eine vom Bürgermeisteramt des Betriebes ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen (Nachschreibblatt 1912 Seite 431).

Auf Antrag stellt die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin den Arbeitgebern eine Bescheinigung über die Zahl der versicherten Angestellten aus. Diese Bescheinigung dient als Unterlage für den vom Bürgermeisteramt gemäß § 149 Abs. 1 des Verordnungsgebots für Angestellte auszufüllenden Wahlausweis für die Arbeitgeber.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Prozet oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Bevollmächtigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, anstelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung schriftlich einzuliefern. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen aus dem Bezirksamt, Zimmer Nr. 28, ausgehändig. Der Brief muß spätestens am 25. Januar n. J. bei dem Bezirksamt eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als ganz fünf Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einem besonderen Umschlag zu verschließen. Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgelegenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden. Karlsruhe, den 15. November 1921. 3.767

Badisches Bezirksamt.

Der Oberamtmann. O. 3.170

Maul- und Klauenseuche in Weiertheim betr. Nachdem im Herrenhof, sowie im Stall des Heinrich Braun in Weiertheim die Maul- und Klauenseuche erloschen ist, werden die unter am 4. Oktober 1921 angeordneten Schutzmaßnahmen mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Karlsruhe, den 17. November 1921. 3.769

Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion. O. 3.174

Bekanntmachung. Das Befahren des Schloßplatzes betr.

Mit Zustimmung des Stadtrats und nach Vollziehung der Bekanntmachung durch Erlass des Herrn Landestammrats vom 4. November 1921 wird auf Grund der §§ 21 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909, 23 der Verordnung vom 3. Februar 1910 gleichen Betreffs, § 3 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 22. März 1910

gleichen Betreffs sowie des § 366 Ziffer 10 A. Str.-Ges.-V. folgende

Ortspolizeiliche Vorschrift 3.768

Das Befahren des inneren Schloßplatzes zwischen den Wachtürmen und den beiden Zugängen von der Schloßkirche und ehemaligen Hofküche hier ist für Kraftfahrzeuge aller Art sowie für Drohnen verboten; Probefahrten dürfen mit Kraftfahrzeugen aller Art auf den beiden vorderen Schloßplatz begrenzenden Teilen der Schloßplatz-, Waldhorn- und Waldstraße nicht vorgenommen werden.

Die Vorschrift tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Karlsruhe, den 14. November 1921. 3.768

Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion c. O. 3.172

### Badisches Landestheater.

Samstag, 19. Nov. 7— gegen 10 Uhr. Mk. 17.—

Neu einstudiert:

Der Kaufmann von Venedig.

Im Landestheater. So. 20. Der Prophet. 6. (30.00) — Mo. 21. Ill. Sinfonie-Konzert. Leitung: Fritz Cortolezis. Solistin: Edith Lorand, Berlin. 7. (9.00) Mitglieder des B.V.B. erhalten gegen Vorzeigen der Mitgliedkarte ermäßigten Eintritt bis zu 2 Karten im Parterre à 8 M. — Die 22.\* Martha. 7. (25.00) Th.-Gem. B.V.B. alle Nr. über 3250. — Mi. 23. Volksbühne, A. 4. Der Troubadour. 7. (25.00) — Do. 24.\* Der Kaufmann von Venedig. 7. (17.00) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2101—2400. — Fr. 25. Schülermiete-Vorstellung. B. 7. Alessandro Stradella. 7. (25.00) — Sa. 26.\* Der Urfant. 7<sup>1/2</sup>. (17.00) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2801—3250. — So. 27. Lohengrin. 5. (35.00) — Die 29.\* Die weiße Dame. 7. (25.00) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1051—1450.

Im Konzerthaus. Die 22. Volksbühne C. 4. Fr. 25. Volksbühne C. 5. Die 29. Volksbühne C. 6. jeweils Der zerbrochene Krug. Der eingedickte Kranke. 7. So. 27.\* Börsensieber. 7. (14.30).

Das Ansehen der Karten für die Teilnehmer der Th.-Gem. jeweils am Vortag und Tag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10—1/1, 4—6 Uhr). Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Verkaufsrecht der Inhaber von Vorzugskarten am Samstag den 19. nachm. 1/4—5 Uhr, allgemeiner Verkauf und weiterer Umtausch von Montag den 21. an.

Kunsthandlung und Rahmenfabrik 3842 Karlsruhe, Kaiserstr. 128 n. Waldstr. 2

E. Büchle Wandbilderschmuck

Inh.: W. Bertsch. Bildereinrahmungen

Zahlung der Reichseinkommensteuer.

Das dritte Viertel der vorläufig zu entrichtenden Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 muß spätestens am 15. laufenden Monats bezahlt sein. An die Zahlung wird erinnert. Wer erst nach dem 22. d. M. bezahlt, wird ohne vorherige Mahnung zwangsweise betrieben und muß eine Pfändungsanordnungsgebühr entrichten. Wird erst nach dem 15. d. M. bezahlt, so müssen Zinsen zu 5 v. H. vom 16. d. M. an entrichtet werden. Man zahle bar gelöst. Karlsruhe, den 16. November 1921. 3.786

Finanzamt.

Häuser

3.771.21 Karlsruhe. Die Schloß Karl Hotel Ehefrau Rosa Pauline geb. Hecht in Karlsruhe, Ruitstr. 1a, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Pfelefeld

in Karlsruhe, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher zu Karlsruhe, Lammstr. 7 b, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Gleichstellung und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag, den 28. Februar 1922, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Karlsruhe, 16. Nov. 1921. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Kanzlei-Gehilfenstelle.

Wir suchen für unsere Verwaltungskanzlei einen Gehilfen mit flotter Handschrift und Kenntnissen im Maschinenschreiben zum alsbaldigen Eintritt. R. 775 Wertheim a. M. 10. Nov. 1921 Gemeinderat.

Kiefernholzverkauf.

Das bad. Forstamt Graden in Bruchsal verkauft freihändig in einem Lose unter den üblichen Bedingungen, die in seinem Geschäftszimmer eingesehen werden können aus Domänenwald Distrikt II. Kammerforst etwa 300 Hektar Kiefernholz von 14 cm Bspf aufwärts auf dem Stadtschreibliche Angebote sind bis längstens 28. November 1921, vorm. 10 Uhr, hier einzureichen. 3.770

Oberforstwart Seil in Neuborf bei Graden zeigt die Diebstelle.

Einbau von 2 Bodenplatten im Dachstuhl der bahneigenen Speise- und Wabemahlkammer. Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Klempner, Verputzer, Glaser, Schreiner, Schlosser, und Antzeilerarbeiten nach den Bestimmungen des Verordnungsweises öffentlich zu vergeben. Pläne und Bedingungen auf unserer Hochbauabteilung zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsformulare. Angebotsfrist bis Mittwoch, den 20. d. M., vorm. 10 Uhr, bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen, 3.785

Offenburg 14. Nov. 1921. Bahnbauinspektion.